

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2011

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Ort: Sitzungszimmer 112 des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, in 07973 Greiz

Anwesend waren:

Landrat

Klügel, Heinz

1. Beigeordneter i. V. der Landrätin

Schriftführer

Hoffmann, Ramona

Vorsitzender

Stieber, Mike

Beschließende Mitglieder

Elm, Anett

Falk, Cornelia

Greyer, René

Kästner, Gunda

Lippke, Peter

Schäfer, Ulli

Schulz, Simone

Seidel, Siegfried

Wühr, Gottfried

unentschuldigt

Beratende Mitglieder

Adler, Matthias

Auerswald, Ute

Beier, Gabriele

Erb Barth, Alexander

Eulenstein, Susann

Katzer, Hannelore

Linke, Dieter

May, Elke

Romroth, Corina

Schöpe, Andreas

Steinert, Andreas

Vetterlein, Michael

Wartenberg, Ines

Zschegner, Ulrich

unentschuldigt

Verwaltung

Herr Vogel

Abteilungsleiter I

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung mit 9 beschließenden Mitgliedern gegeben ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2010
- 2 . Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013
Vorlage: 1655/2011
- 3 . Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.2010**

Beschluss 16/2011

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung am 08.12.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 7 Enthaltung 2

- 2. Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2012 und 2013
Vorlage: 1655/2011**

Frau May informiert ausführlich zum vorliegenden Jugendförderplan und den Änderungen gegenüber dem Jugendförderplan 2010/2011.

Der Vorsitzende des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss, Herr Wühr, informiert über die Beratung des Jugendförderplanes im Unterausschuss. Schwerpunkt der Diskussion war der zu leistende Eigenanteil der Kommunen für Sachkosten, von der im vorliegenden Jugendförderplan abgesehen werden soll, da immer mehr Gemeinden diese freiwillige Leistung nicht mehr erbringen. Es wurde vorgeschlagen, im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sich dazu nochmals auszutauschen.

Des Weiteren wurde zur Fahrproblematik in den Sozialräumen informiert. Hier hat sich nach Gesprächen mit den Sozialraummitarbeitern herausgestellt, dass es keine größeren Probleme gibt. Ein Ausfall von Veranstaltungen durch fehlende Fahrkapazitäten war nicht zu verzeichnen.

Der Unterausschuss für den Jugendhilfeausschuss hat dem Jugendhilfeausschuss einstimmig

mig empfohlen, den Jugendförderplan für die Jahre 2012/2013 zu beschließen.

Durch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgt eine umfangreiche Diskussion zu den Eigenanteil der Gemeinden für Sachkosten in Höhe von 1,50 € pro Kind und Jugendlichen im Alter zwischen 10 – 28 Jahren.

Im Ergebnis der Diskussion spricht sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, die schriftlichen Ausführungen auf Seite 26 des Jugendförderplanes zu den Sachkosten durch den Textteil analog des Jugendförderplanes 2010/2011 – Seite 26 - zu ersetzen und diese Änderung in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss 17/2011

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen und der Bereitstellung kommunaler Haushaltsmittel die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Teilbereich: Jugendförderplanung 2012/2013 mit folgender Änderung:

Auf Seite 26 ist der Textteil zu streichen. Dafür ist der Textteil analog des Jugendförderplanes 2010/2011 der Seite 26 aufzunehmen:

„Die Sachkosten der Verwaltung der 14 Stellen in den Sozialräumen werden überwiegend aus den Zuschüssen der Gemeinden finanziert (1,50 € pro Kind und Jugendlichen zwischen 10 – 28 Jahren). Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Sachkosten für Veranstaltungen und Projektarbeit gezielter und nicht pauschal gezahlt werden sollten. Aus diesem Grund wurde die bestehende Richtlinie für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Greiz (Anlage) überarbeitet und mit finanziellen Mitteln untersetzt.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

3. Anfragen und Informationen

Frau May informiert, dass das Jugendamt in diesem Jahr wieder 2 Ferienfreizeiten für Kinder der Altersgruppe 7 – 11 Jahre aus benachteiligten Familien in Wellsdorf durchführt. Es stehen noch 8 freie Plätze zur Verfügung, für die Anmeldungen entgegengenommen werden.

Für das Projekt Jugend- und Sozialarbeit an Schulen liegen neue Flyer zur Mitnahme aus.

Mike Stieber
Vorsitzender

Ramona Hoffmann
Büro Kreistag